

Zusammenstellung nach § 12 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	231.600 EUR
die Aufwendungen	609.650 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	378.050 EUR

1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	0 EUR
die Ausgaben	281.000 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Bad Segeberg, 12.12.2013



Dieter Schönfeld
(Bürgermeister)

Gesehen

Bad Segeberg, den 17.02.2014

Die Landrätin
des Kreises Segeberg
Az.: L 30.00/ 9020-20
Im Auftrage

